

Reglement über die Benutzung der Parkplätze auf den Schularealen Zentrum und Steinacher

(Parkplatzreglement)

verabschiedet durch die Schulpflege an der Sitzung vom 19. Juni 2025

1. Allgemeines

Auf den Schularealen Zentrum und Steinacher stehen den Mitarbeitenden gegen Gebühr eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Diese dienen in erster Linie dem Abstellen von Autos während der Arbeitszeiten.

Dauerparkieren ist während der Schulwochen nicht gestattet.

Im Steinacher stehen die Parkplätze auch den Mitarbeitenden der Primarschule zur Verfügung.

Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz.

In der Tiefgarage Rotweg ist ein Parkplatz für (Elektro-)Velos vorgesehen. Dieser ist mit Steckdosen ausgerüstet, die zum Laden des Velos frei genutzt werden können.

Sechs Parkplätze in der Tiefgarage Rotweg werden an feste Mieter vermietet. Diese Plätze sind bezeichnet und stehen exklusiv der:m Mieter:in zur Verfügung. Sie dürfen nicht von Mitarbeitenden genutzt werden.

Vier Parkplätze in der Tiefgarage Rotweg sind mit Ladestationen für Elektroautos ausgerüstet. Die Ladestationen können nach Anmeldung und gegen Verrechnung des Strombezugs zum Laden des privaten Fahrzeugs benutzt werden. Die Parkplätze mit Ladestationen sind möglichst für ladende Fahrzeuge freizuhalten.

Von den acht Parkplätzen an der Fuhrstrasse sind zwei ausschliesslich für Besuchende/Gäste der OSW reserviert. Diese dürfen auch mit Parkkarte nicht von Mitarbeitenden belegt werden. Die übrigen sechs Parkplätze dürfen von Mitarbeitenden mit gültiger Parkkarte genutzt werden.

2. Benutzungsgebühren

Die Benutzung der Parkplätze ist nur mit einer gültigen Parkkarte erlaubt, die gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu deponieren ist. Die Parkkarten können im Zentrum (Schulverwaltung) und im Steinacher (Hauswart) gegen Rechnung bezogen werden.

Folgende Parkkarten können bezogen werden:

- Tageskarte im 10er Block à CHF 30.-
- Monatskarte à CHF 40.-
- Jahreskarte à CHF 480.-

Ausnahmen

Analog zur Regelung der Stadt können Mitarbeitende der Hausdienste die Parkkarten kostenlos beziehen.

3. Kontrolle der Parkberechtigung und Folgen bei Fehlen einer gültigen Parkkarte

Die parkierten Autos werden im Steinacher durch den Sicherheitsdienst der Stadt und im Zentrum durch die OSW stichprobenmässig auf die gültige und korrekt ausgefüllte Parkkarte überprüft.

Fehlt eine gültige Parkkarte wird im Steinacher durch die Stadt Wädenswil eine Umtriebsentschädigung von aktuell CHF 50.- eingezogen.

Im Zentrum gilt folgende Handhabung bei Fehlen einer gültigen Parkkarte:

- Autos von nicht OSW-Mitarbeitenden/-Besuchenden auf den Parkplätzen an der Fuhrstrasse werden auf der Basis des amtlichen Verbots verzeigt.
- OSW-Mitarbeitende, deren Auto ohne gültige Parkkarte auf einem OSW-Parkplatz abgestellt ist, werden einmal ermahnt.
- Beim zweiten Mal ohne gültige Parkkarte wird automatisch eine Monatskarte ausgestellt und mit einer zusätzlichen Aufwandgebühr von CHF 30.- in Rechnung gestellt.

Zur Vereinfachung der Kontrolle sind Mitarbeitende der OSW, die ihr Fahrzeug im Zentrum abstellen verpflichtet, die Nummer des Kontrollschilds bei der Schulverwaltung zu melden.

4. Änderungen des Reglements

Jede Änderung dieses Reglements liegt in der Zuständigkeit der Schulpflege.

5. Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Das Parkplatzreglement tritt auf den 1. August 2025 in Kraft.

Die bisherigen Parkkarten bleiben bis zum Ende deren Ablauf (Monat-/Jahreskarten) resp. bis 31.12.2025 (Tageskarten) gültig.

Wädenswil, den 19.06.2025

Uli Eckl
Schulpflegepräsident Stv.

Moritz Wandeler
Leiter Schulverwaltung